

SAP Streicher Akademie PJKO

Förderrichtlinien

Neben der musikalischen Förderung junger begabter Streicher hat die Streicherakademie auch die Aufgabe, im Bedarfsfall finanzielle Unterstützung für die Streicherausbildung zur Verfügung zu stellen. Diese Unterstützung kann unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

1. Aufnahme in die Streicherakademie

Finanzielle Unterstützung ist nur möglich für junge Streicher, die in die Streicherakademie aufgenommen worden sind.

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein erfolgreiches Probevorspiel. Über die Aufnahme entscheidet die musikalische Leitung der Akademie.

2. Bedürftigkeit

Voraussetzung für die Gewährung finanzieller Unterstützung ist Bedürftigkeit der Eltern.

Die Beurteilung der Bedürftigkeit obliegt der organisatorischen Leitung der Akademie.

3. Formen der Unterstützung

Finanzielle Unterstützung kann in unterschiedlichen Formen gewährt werden:

- Beteiligung an den Akademiebeiträge Akademiebeiträge
- Beteiligung an den Kosten einzelner Kurse. Voraussetzung ist, dass die Kurse vorab durch die musikalische Leitung befürwortet worden sind.

4. Sonstiges

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Akademie und auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung.

Höhe und Dauer der Unterstützung sind abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln.